

Veräußerer-Nr.: _____

VERMITTLUNGSVERTRAG

Zwischen

Veräußerer

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail Adresse: _____ und

Vermittler

GlücksGriff – dem Secondhandladen von Mobile Elterninitiative Dettenhausen e.V.
Lehracker 2
72135 Dettenhausen
Email: Gluecksgriff@mobile-dettenhausen.de

wird folgender Vermittlungsvertrag abgeschlossen:

I. VERTRAGSGEGENSTAND

- (1) Der Veräußerer übergibt dem Vermittler Ware (Kommissionsgut) zum Verkauf und versichert, dass diese sein uneingeschränktes Eigentum ist. Der Vermittler prüft die Ware im Hinblick auf ihre Eigenschaften und ihre Verkaufbarkeit.
- (2) Der Vermittler übernimmt den Verkauf des Kommissionsguts für den Veräußerer.
- (3) Saisonwaren (Frühjahr/Sommer und Herbst/Winter) bleiben bis zum Ende einer Saison im Verkauf und werden nach der Saison aus dem Sortiment genommen.
- (4) Nicht-Saison-Ware muss spätestens nach Ablauf eines Jahres abgeholt werden.

II. ÜBERGABE UND VERWAHRUNG

- (1) Der Vermittler nimmt nur Waren an, die vom Veräußerer in tragbarem/funktionsfähigem Zustand übergeben werden:
 - a. gewaschen
 - b. ohne Beschädigung
 - c. frei von schlechten Gerüchen (Nikotin-, Keller- oder Essensgerüche)
 - d. saisonbedingt
- (2) Bekannte Mängel sind bei der Übergabe anzuzeigen.
- (3) Erkennt der Vermittler die Mängel erst später, ist er berechtigt, das mangelhafte Stück vom Vertrag auszuschließen, oder den vereinbarten Verkaufspreis zu reduzieren.
- (4) Die Warenannahme erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung.
- (5) Kann der Veräußerer ein Termin nicht wahrnehmen, ist dieser rechtzeitig zu stornieren.
- (6) Nach Fristablauf werden alle Waren, welche bei Nicht-Verkauf an dem Veräußerer zurückgehen sollen, gekennzeichnet, aussortiert und bis zur Abholung verwahrt. Der Veräußerer wird nach Fristablauf benachrichtigt und muss die zurückverlangte Ware innerhalb 14 Tage abholen. Nach Ablauf dieser



Aufbewahrungsfrist geht die Ware in das Eigentum des Vermittlers über und dieser kann mit der Ware nach eigenem Ermessen verfahren.

III. HAFTUNG, EIGENTUM UND VERSICHERUNG

- (1) Der Vermittler haftet nicht bei Diebstahl, Verschmutzung, Beschädigung, oder Verlust der Waren.
- (2) Nach Ablauf der Annahme- und Verwahrfriert erlischt jegliche Haftung für nicht abgeholte Ware.

IV. GESCHÄFT, KOSTEN, PROVISION UND AUSZAHLUNG

- (1) Der Vermittler führt das Kommissionsgeschäft in eigenem Namen auf Rechnung des Veräußerers aus.
- (2) Verkaufspreise sind vom Veräußerer nach Überlassung der Ware zu äußern.

V. GEBÜHREN

- (1) Der Vermittler erhält für den erfolgten Verkauf eine Provision von 40% vom Verkaufserlös.
- (2) Bei Nicht-ausfüllen der Excel Liste für die Etiketten wird eine Gebühr von 5€ je Kiste berechnet.

VI. AUSZAHLUNG

- (1) Der Veräußerer erhält auf Verlangen eine monatliche Abrechnung über die verkauften Waren jeweils bis zum Ende des Folgemonats.
- (2) Dem Veräußerer wird der Verkaufserlös abzgl. der Provision von 40% ausbezahlt.
- (3) Eine Auszahlung erfolgt ausschließlich an den Veräußerer laut Vertrag.

VII. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- (1) Der vorliegende Vertrag nebst zugehöriger **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung** stellt das gesamte Übereinkommen der Vertragsparteien dar.
- (2) Dieser Vertrag wurde in 2 Exemplaren (1x Original und 1x Kopie) erstellt
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

VIII. ERFÜLLUNGORT / GERICHTSSTAND

Die Parteien vereinbaren das Amtsgericht Tübingen als Gerichtsstand und Erfüllungsort ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

Dettenhausen, _____
Datum

Unterschrift Veräußerer

Dettenhausen, _____
Datum

Unterschrift Vermittler